Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 4 (1910)

Artikel: Stift und Stadt Rheinau im XIII. Jahrhundert

Autor: Hoppeler, Robert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-119712

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stift und Stadt Rheinau im XIII. Jahrhundert.

Von Dr. Robert Hoppeler.

Vorgeschichte.

Mit großem Pomp hat man im Oktober 1778 unter Abt Bonaventura II. in Rheinau den tausendjährigen Bestand des Stiftes gefeiert, und der verdiente Historiograph *P. Moritz Hohenbaum van der Meer* auf diesen Anlaß hin in 6 Foliobänden die Klostergeschichte bearbeitet [1], durch einen Auszug sie auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen gesucht [2]. Heute ist man indessen darüber einig, daß jenes Jubiläum verfrüht gewesen, daß das Jahr 778 *nicht* als Gründungsjahr der Abtei Rheinau betrachtet werden darf. Vielmehr sind deren Anfänge in völliges Dunkel gehüllt, ein Stiftungsbrief nicht vorhanden. Sicher ist einzig, daß sie *zu Ausgang der Karolingerzeit* schon bestand. Die älteste *urkundliche* Nachricht über das Gotteshaus datiert aus dem Jahre 844 [3]. Damals tradierte ihm Rinloz Besitz zu *Ober-Lauchringen* im Wutachtal [4] und empfing dagegen solchen in *Detzeln* im Tal der Steina [5]. Aus etwas jüngeren Dokumenten ergibt sich, daß das « monasterium, quod dicitur *Rinaugia* », seinen Ursprung auf die Vorfahren *Wolvenes*, eines um die Mitte des IX. Jahrhunderts im Albgau und nordwestlichen Thurgau reich begüterten alamannischen Großen, zurückführt. Im weiteren geht aus ihnen hervor, daß es um jene Zeit, wahrscheinlich bald nach 844, zerstört, von dem genannten Wolvene jedoch wieder hergestellt und mit ausgedehntem Grundbesitz dotiert worden ist [6]. Mit

[1] *Millenarium Rhenaugiense seu historia mille annorum monasterii Rhenaugiensis* (Mscr. in der Stiftsbibliothek Einsiedeln).

[2] *Kurze Geschichte der tausendjährigen Stiftung des frei eximierten Gotteshauses Rheinau* (Donaueschingen 1778).

[3] ZUB Nr. 57.

[4] « in pago Chleggowe in villa *Louchiringa* ». Zum Klettgau gehörte Ober-Lauchringen auf dem linken Wutachufer, während Unter-Lauchringen im Albgau lag.

[5] « in pago Alpegowe in villa, que dicitur *Tezzilnheim.* »

[6] ZUB Nr. 80 und 84.

Recht wird jener in späteren Urkunden und in den Klosterannalen als « fundator » oder « restaurator huius monasterii » bezeichnet [1]. Rheinau war ein *Eigenkloster.*

Die restaurierte Stiftung ward unter den Schutz des Königs gestellt und ihr ein *Immunitätsprivileg* sowie das Recht der freien Abtwahl erteilt [2]. Der tradierte Güterbesitz erstreckte sich diesseits des Rheines über das Gebiet zwischen dem Rötenbach und Kohlfirst im Norden, der Thur im Süden, im Osten bis ins Stammheimertal, auf dem jenseitigen Ufer, im Albgau, lag er vornehmlich in der Gegend von Waldkirch, Alpfen und Alba, dem nachmaligen St. Blasien, überdies in Ober-Italien in der Nähe von Verona und Tortona [3]. Weitere Vergabungen im Thur-, Alb- und Klettgau — zu Erzingen, Weißweil, Altenburg, Lottstetten etc. —, auch im Hegau erweiterten in der Folge den Klosterbesitz [4]. Durch Tausch oder Kauf wurde er mehr oder weniger abgerundet [5], so daß im nordwestlichen Thurgau [6] wie auf der rechten Stromseite in den Tälern der Wutach, Steina und Alb geschlossene *Immunitätsbezirke* entstanden.

Erster Abt des wiederhergestellten, dem Benediktinerorden übergebenen Gotteshauses ist wahrscheinlich *Antwart* gewesen, urkundlich zu 850 bezeugt [7]. Sein Nachfolger wurde *Wolvene* selbst [8]. Unter ihm hat sich Rheinau zu reicher materieller Blüte entfaltet. Unvermindert bewahrten die fränkischen Herrscher ihm ihre Gunst. Zweifelsohne auf sie geht die Vergabung der Fischereigerechtigkeiten im Rheine vom Laufen bis zur Thurmündung zurück, wenn auch der diesbezügliche Schenkungsbrief vom 20. März 870 sich als eine Fälschung erwiesen hat [9], eine Fälschung freilich, die lediglich bezweckte, für einen durchaus rechtmäßigen Besitz ein älteres Zeugnis aufweisen zu können, als dies faktisch der Fall war.

[1] Vgl. *Meyer von Knonau,* Das Cartular von Rheinau S. 86 (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. III.).

[2] ZUB Nr. 80 und 84. — Vermutlich hat Rheinau schon vor 858 die Immunität besessen. Vgl. Nr. 57.

[3] Ebend. Nr. 80 und 84.

[4] Ebend. Nr. 74, 87, 88, 93, 111, 113-116, 121, 124, 126.

[5] Vgl. Nr. 127.

[6] Vgl. *Hoppeler,* Die Grundherrschaft des Stiftes Rheinau im nordwestlichen Thurgau (Anz. Schw. G. XI, S. 11–15.)

[7] ZUB Nr. 61 und Q. Schw. G. III, S. 69 (St. Galler Verbrüderungsbuch).

[8] Über « *die Anfänge des Klosters Rheinau* » vgl. auch *Meyer von Knonau* im N. Archiv der Ges. f. ä. deutsche Geschichtskunde Bd. X, 375–377.

[9] ZUB Nr. 112.

In die Zeit Wolvenes fällt der Aufenthalt des Schottenmönches *Findan*, welcher sein heiligmäßiges Leben 878 auf der Rheininsel beschloß. In der Folge ward er als einer der Patrone des Klosters verehrt. Im Jahre 1446 erfolgte die Erhebung seines Leibes [1]. Seine gegen das Ende des IX. Jahrhunderts aufgezeichnete « Vita » ist zwar als Geschichtsquelle wenig bedeutend, wirft aber mancherlei äußerst interessante Streiflichter auf jene Epoche [2].

Das Jahr 878 gilt auch als das Todesjahr Wolvenes, der 23. Dezember als dessen Todestag [3]. Der Nachfolger *Gozpert* war augenscheinlich ein *Laienabt*, vielleicht von Arnulf zur Belohnung für den Abfall von Karl III. eingesetzt [4]. Zu 912 wird *Rupert* als Abt erwähnt. Mit dem Beginn des X. Jahrhunderts werden indessen die Rheinau betreffenden Dokumente immer spärlicher. Das Schicksal des Gotteshauses bleibt für längere Zeit in undurchdringliches Dunkel gehüllt, kaum kennt man die Namen von einigen Vorstehern. Auch die Klostertradition verstummt, sehen wir von einer angeblichen Verwüstung der Insel durch die Ungarn ab.

Mit den Ottonen stand die Abtei im besten Einvernehmen. Otto I. hat ihr 972 die Immunität und das freie Wahlrecht von Abt und Vogt bestätigt[5]; ein gleiches tat Otto II. im darauffolgenden Jahr [6]. Den langwierigen Streit mit der Kirche Konstanz, deren Bischof Gebhard II. (979–995) Klostergut usurpiert hatte, beendigte Otto III. nach dessen Ableben [7]. Auf Kaiser Heinrich II. zurück geht die Vergabung des Gutes

[1] Hiezu eine Aufzeichnung im Pf.-A. Rheinau : « Weil der hl. leib S. Findani nostri, ehe und bevor er erhebt worden, über 600 jahr under der erden gelegen, ist glaublich der mehrere theil seiner hl. gebainer in pulveres resolvirt worden. Noch folgendes ist vorhanden : der obere theil des haupts : ein kiffel : zwey ablange beiner : vier zähn : duo ossa auricularia de capite sacro sumpta : ein anders gebain eines fingers lang : ein anderes klaines beinlin : item de cineribus : item de terra resoluta carnis eiusdem : item de capite sive mandibulis eiusdem. Dise particul ausser dem hl. haupt sind in verschiednen hailtümeren eingetheilt. » Contin. extract. C. I. 9.

[2] Teilweise unzutreffend ist das Urteil, das *Wattenbach*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, 286, über den Wert der « Vita » fällt.

[3] Vgl. Necrol. XII. Jahrh. in Q. Schw. G. III. 76 und *Meyer von Knonau*, ebend. S. 86.

[4] Vgl. *G. Caro*, Abt Gozpert von Rheinau und Graf Gozpert (888–c. 910) im Anz. Schw. G. VIII, S. 398–401.

[5] ZUB Nr. 216.

[6] Ebend. Nr. 217.

[7] Ebend. Nr. 222.

Weißenburg bei Weißweil zu Abt *Burchards* I. Zeiten [1]. Auch Heinrich III. erzeigte sich dem Stifte wohlgesinnt, indem er am 11. Juli 1049 dem damaligen Abte *Richard* Wolvenes Donationsurkunde vollinhaltlich konfirmierte [2]. Dies hinderte freilich den Sohn und Nachfolger Heinrich IV. nicht, Rheinau dem Konstanzer Bischof Rumald zu übertragen [3]. Erst Abt *Gerung* erlangte 1067 nach großen Anstrengungen seinem Gotteshause die früheren Freiheiten wieder [4]. Während des Investiturstreites ging viel Stiftsgut verloren, nicht am wenigsten durch die Schuld der Vögte. Unter diesen letztern hat sich vornehmlich *Lütold von Weißenburg* ausgezeichnet. Zwar nötigte ihn König Heinrich V. zur Restitution des entfremdeten Besitzes und suchte auch sonst durch eine Reihe von Güterübertragungen zu beiden Seiten des Rheines dem von ihm eingesetzten Abte *Otto* den erlittenen Schaden wieder gut zu machen [5], so daß sich der Wohlstand des Klosters von neuem hob [6], jedoch den früheren Glanz der Tage Wolvenes und dessen unmittelbarer Nachfolger hat es nie mehr erreicht. Nach einer kurzen Nachblüte in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts setzte langsam, aber stetig der Niedergang ein.

Die Kulturarbeit, welche das Stift Rheinau in dieser ersten Periode seines Bestehens geleistet, läßt sich nur schwer ermessen. Ausgedehnte Landstriche im nordwestlichen Thurgau, im Klettgau und Albgau verdanken ihm ihre Urbarisierung. In Künsten und Wissenschaften dagegen tritt es wenig hervor. Bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1862 ist Rheinau ein *Landkloster* im wahren Sinne des Wortes geblieben.

Das Stift Rheinau im XIII. Jahrhundert.

Abt zu Rheinau bei Beginn des XIII. Jahrhunderts war *Heinrich II* [7]. In den zeitgenössischen Dokumenten wird er verschiedentlich genannt: zweimal als Delegierter des erzbischöflichen Stuhles von Mainz, 1209 in einem Streite zwischen dem Nonnenkloster St. Agnes in Schaffhausen und dem Leutpriester von Büsingen [8], 1210 in einem solchen der Abtei

[1] Ebend. Nr. 229.
[2] Ebend. Nr. 236.
[3] Ebend. Nr. 238.
[4] L. c.
[5] Ebend. Nr. 246 und 247.
[6] Vgl. die Tradit.-Urk. Nr. 248, 252–257.
[7] Die Tradition bezeichnet ihn als einen de Wartenbach. F. D. A. XII, 279.
[8] ZUB Nr. 364.

Zürich mit ihrem Meier in Horgen [1]. Im März 1213 wohnte er dem Hoflager König Friedrichs II. in Konstanz bei [2]. Während der Jahre 1222/1223 erscheint er mehrfach als einer der von Papst Honorius III. in der Angelegenheit der Pfarrkirche zu Stein a./Rh. bezeichneten Richter [3]. Bald darauf muß er gestorben sein. Einer seiner Nachfolger — der Rheinauer Äbtekatalog ist für die erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts lückenhaft — ist *Burchard II.* gewesen. Zum ersten Mal begegnet er im September 1236 [4]. In dem gewaltigen Ringen zwischen den Staufern und Rom stand er treu zur kaiserlichen Fahne. In Italien — im Mai 1241 weilte er in Faënza, im August vor Tivoli — erwirkte er vom Kaiser seinem Gotteshause einen neuen Schirmbrief [5] und bestimmte jenen, die *Vogtei* wiederum zu des Reiches Handen zu nehmen [6]. Letztere hatten im Laufe des XII. Jahrhunderts die *Grafen von Lenzburg* erlangt, die sich indessen, wie einst die Weißenburger, mancherlei Übergriffe gegenüber der Abtei erlaubten. In den daraus resultierenden Konflikten intervenierte der römische Stuhl zu wiederholten Malen, mit welchem Erfolge, ist leider nicht ersichtlich [7]. Tatsache ist nur, daß das Haus Lenzburg bis zu seinem Erlöschen die Vogtei behauptet hat, Tatsache ferner, daß König Lothar [8] und wahrscheinlich auch Papst Honorius II. Rheinau das freie Wahlrecht des Vogtes bestätigt haben: « nullus advocatus constituatur nec aliquis quolibet ingenio se ingerat vel intromittat, nisi quem abbas elegerit [9] ».

Nach 1173 behielt Kaiser Friedrich I. die Vogtei zunächst in seiner Hand [10]. Zu einem nicht näher zu bestimmenden Zeitpunkt ging sie aber an die *Freien von Krenkingen* über [11]. Neuerdings erhoben sich Anstände. Das Kloster ward vor König Otto IV. wegen der Brüder Diethelm und Konrad von Krenkingen vorstellig. In königlichem Auftrage brachten am 12. Februar 1209 der Erzbischof Eberhard von

[1] Ebend. Nr. 370.
[2] *Weech*, Codex dipl. Salemitanus I, Nr. 84–86.
[3] ZUB Nr. 410–413.
[4] Ebend. Nr. 504.
[5] Ebend. Nr. 557.
[6] Ebend. Nr. 551 und 557.
[7] Ebend. Nr. 271,272, 274.
[8] Ebend. Nr. 269.
[9] Ebend. Nr. 268.
[10] Vgl. S. 86 Anm. 2.
[11] (Alt-)Krenkingen beim gleichnamigen Dorfe im Steinatal ; (Neu-)Krenkingen bei Bühl.

Salzburg und Bischof Werner von Gurk eine Sühne zustande [1] : Die Vögte erklärten sich mit den Leistungen des Stiftes, wie selbe in den Zeiten Friedrichs I. üblich gewesen, begnügen zu wollen [2]. Gleichwohl gelangten die Gegensätze auch jetzt nicht völlig zur Ruhe. Dies beweisen die Beschwerden, welche Abt Burchard II. im Frühling des Jahres 1241 bei Kaiser Friedrich II. gegen Diethelm von Krenkingen und dessen beide Söhne Werner und Diethelm vorbrachte [3]. Da entschloß sich das Reichsoberhaupt im Hinblick auf die getreuen Dienste des Prälaten zu dem bereits erwähnten Schritte : Um den Preis von 1200 Mark Silbers erkaufte er von den Freien die Vogtei über das Stift Rheinau « cum eadem civitate, munitionibus, villis et omnibus pertinentiis suis [4] ».

Nicht lange hat Abt Burchard dieses Ereignis überlebt. Unter Hinterlassung einer schweren Schuldenlast ist er bald darauf gestorben. Bereits im Januar 1242 urkundet sein Nachfolger *Hermann* [5]. Unmittelbar nach seinem Regierungsantritt nötigte diesen die mißliche finanzielle Lage des Klosters zum Verkaufe von dessen im *Ober-Elsaß*, zu Alsweiler, Ober-Sulz, Pulfersheim und Isenheim gelegenen Gütern an das regulierte Chorherrenstift Marbach. Es ist dies die einzige von Abt Hermann überlieferte Handlung. *Eberhard I.* [6] schritt —« urgentibus debitis, que solvere nequimus ex mobilibus » — auf der vom Vorgänger eingeschlagenen Bahn weiter [7].

Mittlerweile war der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum in sein letztes Stadium getreten. Dem Beispiel Abt Burchards II. folgend hielt auch Eberhard zu den Staufern, desgleichen die Krenkinger. Zum Danke für die von diesen letzteren seinem Hause geleisteten Dienste verpfändete König Konrad nach des Vaters Absetzung dem Freien Diethelm die etliche Jahre zuvor erkaufte Klostervogtei [8], offenbar

[1] ZUB Nr. 362.

[2] « quod... alia servitia non requirent vel accipient quam ea vel talia, sicut tempore antecessoris nostri imperatoris Friderici accipere consueverunt homines ipsius imperatoris vel ipse imperator, *qui tunc advocatiam eandem in manu sua tenuit* ».

[3] « ... humiliter nobis exposuit gravamina et pressuras, quas a Diethelmo de Crenkingen et filiis suis, qui se pro advocatis ecclesie sue gerebant, sustinuit contra iusticiam incessanter ». ZUB Nr. 557.

[4] Ebend. Nr. 551 und 557.

[5] Ebend. Nr. 565.

[6] Vielleicht ein Freier von Krenkingen.

[7] ZUB Nr. 613.

[8] Ebend. Nr. 659.

im Einvernehmen mit dem Abte. Dies scheint sich aus der Tatsache zu ergeben, daß Eberhard die *Klosterbrücke* mitsamt dem die Insel beherrschenden *Turme* jenem auslieferte[1]. Im Schoße des Konventes fand indessen dieser Schritt nicht allseitige Billigung. Nur so erklärt sich der päpstliche Auftrag an den Bischof von Konstanz, die Angelegenheit auf ihre Richtigkeit zu prüfen und, sofern sie sich bewahrheite, den Abt abzusetzen und zu exkommunizieren, die Verwaltung des Stiftes aber selbst in die Hand zu nehmen[2]. Wirklich ward in der Folge Eberhard seiner Stellung enthoben und Bischof *Heinrich* übernahm die Administration der Abtei[3]. Als er am 25. August 1248 mit Tod abging[4], wurde Rheinau am 7. September d. J. durch Papst Innozenz IV. dem Abte von *St. Gallen* unterstellt und gleichzeitig der Prälat von Einsiedeln aufgefordert, nötigenfalls den Rheinauer Konvent mit Hülfe der geistlichen Zensur zum Gehorsam gegen die Verfügung der Kurie zu zwingen[5]. Eine ähnlich lautende Weisung erging im Mai 1250 an den Abt von Pfävers[6]. Was aus Eberhard I. geworden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Ein volles Dezennium hat die Personalunion der beiden Gotteshäuser bestanden. Noch am 1. Juli 1259 nennt sich *Berchtold* « Dei gratia Sancti Galli et Rinaugensis abbas »[7]. Dann erhielt Rheinau die Selbstverwaltung zurück. Nach der späteren Klostertradition wäre als Abt

[1] « abbas ipsius monasterii diabolico spiritu concitatus pontem supra Renum et turrim ab alio latere existentem, per que ipsius monasterii claudebatur insula, predictis nobilibus presumpsit tradere in ipsius monasterii maximum detrimentum ».

[2] ZUB Nr. 659 ; *Ladewig*, Reg. 1649.

[3] ZUB Nr. 742.

[4] Ladewig, Reg. 1719.

[5] ZUB Nr 742.

[6] Ebend. Nr. 782.

[7] ZUB Nr. 1069. — Der Nachfolger Bischofs Heinrich auf dem Stuhle von Konstanz, *Eberhard II. von Waldburg*, scheint dem Abte von St. Gallen längere Zeit Rheinau streitig gemacht zu haben. Die Kurie intervenierte 1254 zu des letzteren Gunsten : « volumus, quod idem abbas monasterium Rinaugense, Constantiensis diocesis, commendatum retineat usque ad nostre beneplacitum voluntatis, ita tamen, quod ipsi episcopo tamquam diocesano de juribus episcopalibus pro eodem monasterio pleno respondeat.. et bona ipsius monasterii alienata illicite ad jus et proprietatem eius legitime revocentur. » *Wartmann*, III. Nr. 925 ; *Ladewig*, Reg. 1851. Hiezu *Wartmann* III. Nr. 923. Über das Verhältnis Abt Berchtolds zu Konstanz vgl. *Meyer von Knonau* in den *St. Galler Mitteil.* N. F. VIII, 346 ff. ; *Pl. Bütler*, Abt Berchtold von Falkenstein (1244–1272) (St. Gallen 1894), S. 10 ff ; *Ringholz*, Geschichte des fürstl. Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln I, 96.

Johannes I. schon 1248 eingesetzt, nach kurzem aber vertrieben und erst 1261 durch seine mächtigen Verwandten — er soll ein Krenkinger gewesen sein — ins Stift zurückgeführt worden [1]. Ob und inwieweit dies alles richtig ist, läßt sich nicht mehr kontrollieren mangels zeitgenössischer Dokumente [2].

Ungleich häufiger nennen die Urkunden den Nachfolger *Konrad von Herten*, zumeist freilich bloß in den Zeugenlisten [3]. Im September 1301 war er noch am Leben, sein Tod fällt in den Oktober des folgenden Jahres [4].

Unter ihm ist die Stiftsvogtei an das gräfliche Haus *Habsburg-Laufenburg* gekommen [5], zweifelsohne das Werk Bischofs *Rudolf II. von Konstanz*, eines Sohnes Graf Rudolfs des Schweigsamen. Schon als « electus » weilte er mit ganz besonderer Vorliebe in Rheinau [6]. Doch weniger dem Gotteshause denn der *Ortschaft* galt der Habsburger Aufmerksamkeit. Offen zu tage traten deren Pläne erst anfangs der 90er Jahre, da des Bischofs Neffe, Graf Rudolf III., Rheinau in einen festen Platz, in einen militärischen Stützpunkt der Laufenburger Linie umgestaltete. Es wird darauf zurückzukommen sein. Was die Lenzburger seiner Zeit vergeblich angestrebt, ist Habsburg gelungen. Dunkel bleibt dabei die Haltung von Abt und Konvent. Offenbar aber war deren Widerstand bedeutungslos, sofern ein solcher überhaupt dem Unternehmen entgegengesetzt wurde.

Immer mißlicher gestaltete sich gegen das Ende des Jahrhunderts die ökonomische Lage der Abtei, immer schwerer ward die Schuldenlast. Kaum reichten die Einkünfte mehr zum Unterhalt der Kapitularen und des Gesindes aus [7]. Wohl verfügte das Kloster noch über einen ausge-

[1] F. D. A. XII, 279–280.

[2] Eine Urkunde dieses Abtes Johannes ist nicht bekannt. Mit Unrecht erklärt *P. Schweizer* den Aussteller von Nr. 1783 als Johannes I. Aus Nr. 1626 geht vielmehr hervor, daß 1276 ein Abt C. dem Gotteshause vorstand, vielleicht identisch mit *Konrad von Herten*.

[3] ZUB Nr. 1957, 2079, 2105, 2160, 2291, 2344, 2447, 2449, 2515, 2617, 2673. Seine Familienzugehörigkeit ergibt sich aus Nr. 2845.

[4] F. D. A. XII, 280.

[5] Der genaue Zeitpunkt ist nicht bekannt. Über die Vogtei fehlt überhaupt jegliche Nachricht seit 1247. — Die Habsburger jüngerer Linie waren auch Landgrafen im Klettgau. Vgl. *C. A. Bächtold*, Wie die Stadt Schaffhausen ihre Landschaft erwarb. S. 68 ff.

[6] Vgl. *Ladewig*, Reg. 2365, 2371, 2379, 2408 u. s. f.

[7] « ... honorabiles et religiosi viri.. abbas et conventus monasterii Renaugensis defectum intollerabilem temporalium paciuntur, ita quod ad sustentacionem

dehnten Grundbesitz zu beiden Seiten des Rheines, der mit wenig Ausnahmen zu Erblehen ausgetan war. Gerade letzterer Umstand beschleunigte aber dessen Entfremdung. Dazu kam die um jene Zeit sich vollziehende Veränderung der *wirtschaftlichen* Grundlagen: *Der allmähliche Uebergang von der Natural- zur Geldwirtschaft.* Es ist hier nicht der Platz, diesen Fragen näher zu treten. Indessen steht das Stift Rheinau nicht vereinzelt da. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich allerorten. Es sei bloß an St. Gallen erinnert. Daß auch die politischen Verhältnisse zum Niedergang der alten Klöster ihr Teil beigetragen, ist unbestreitbar.

Über den *Güterbesitz* und die *Einkünfte* des Gotteshauses Rheinau zu Ende XIII., Anfang XIV. Jahrhunderts orientiert in ganz vorzüglicher Weise ein Urbar, das noch viel zu wenig beachtet worden ist [1]. Dem Wirtschaftshistoriker gewährt es eine Fülle von Aufschlüssen. Wir müssen uns mit ein paar Andeutungen begnügen.

Noch immer war in dem Gebiete zwischen Rhein und Thur, im Norden vom Rötenbach und Kohlfirst begrenzt, im Osten sich bis ins Stammheimertal erstreckend, ein Kern Rheinauischer Grundherrschaft vorhanden: *Ober- und Nieder-Marthalen, Benken, Rudolfingen, Oerlingen, Wildensbuch, Truttikon und Türllikon* sowie *Andelfingen* ennet der Thur waren dessen wichtigste Zentren. An den meisten der genannten Orte stand im XIII. Jahrhundert die Vogtei dem Hause *Habsburg* zu, *Benken* ausgenommen, wo sie die *Freien von Wart,* seit 1300 die *Klingenberger* besaßen [2]. Südlich der Thur lag Gotteshausgut zu *Henggart* — der dortige Kirchensatz war gleichfalls rheinauisch [3] —, zu *Volken* und anderswo im *Flaachtal,* in *Oberwil* und *Dägerlen,* dann zu *Glattfelden, Zweidlen, Höri, Bülach* und der Enden. Jenseits des Rheines, zwischen diesem und der Wutach, im alten *Klettgau,* war Rheinau im Besitze mehr oder minder ausgedehnter grundherrlicher Rechte zu *Altenburg, Balm, Jestetten, Lottstetten, Nack, Bühl,* auf dem *Rafzerfeld* und zu *Buchberg,* in *Erzingen, Grießen, Osterfingen* und vielen andern Orten, zerstreute Güter befanden sich im *Alb-* und *Hegau.* Von den elsässischen Besitzungen war ihm ein Rest in der Gegend um

ipsorum et familie ipsius necessarie congruam et honestam dicti monasterii non suppetant facultates ». ZUB Nr. 2375.

[1] Herausgegeben von *Joh. Meyer* im IV. Bde der « *Alemannia* ».

[2] *Hoppeler,* Rechtsquellen des Kant. Zürich, Bd. I, 433/434.

[3] ZUB Nr. 2419.

Ensisheim verblieben [1]. Auf eine erschöpfende Aufzählung aller Örtlichkeiten muß für einmal verzichtet werden.

Zahlreich waren überall die Gotteshausleute, nicht zuletzt in Rheinau selbst, noch vielfach leibeigen und infolgedessen zu Fall und Ehrschatz verpflichtet.

Was schließlich die *innere* Organisation des Stiftes betrifft, so war sie gemäß den Vorschriften der Regel *St. Benedikts* geordnet. An der Spitze des Konvente stand der auf Lebenszeit von den Konventualen aus ihrer Mitte erwählte *Abt* (abbas), ihm zunächst der *Prior*. Als solchen nennen die Urkunden von 1236 bis 1244 *Heinrich* [2]; andere Namen aus dem XIII. Jahrhundert sind keine überliefert. Dann folgten sich der *custos* (Küster), der *cellerarius* (Keller) und der *camerarius* (Kammerer). Kustos war 1244 *Konrad* [3], Stiftskeller 1241 *Eberhardus* [4]. 1243 C [5], 1299 *Hainricus* dictus de *Eitelingen* (Aitlingen) [6], der spätere Abt, Kämmerer 1299 *Hugo* [7]. Die übrigen Stiftsinsassen schieden sich in *fratres* s. *monachi*, die eigentlichen Konventherren, und in *conversi* s. *laici*, die Laienbrüder. Alle die Abtei als solche betreffenden Rechtsgeschäfte erledigten Abt und Konvent gemeinsam oder es holte der erstere des letztern Konsens ein.

Rheinau ist niemals, wie z. B. Einsiedeln, ein freiherrliches Stift gewesen. Wohl treffen wir im XIII. Jahrhundert unter den Kapitularen eine Reihe von Abkömmlingen freier Geschlechter (von Neuhausen, von Humlikon u. a.) [8], daneben aber mehrheitlich Ministerialensöhne und solche bürgerlicher Herkunft.

Mit dem Kloster verbunden war eine *Schule*, die es aber zu keiner Zeit, wie etwa die Stiftsschulen von St. Gallen oder Reichenau, zu größerer Bedeutung gebracht hat. Deren Existenz ist uns im XIII. Jahrhundert lediglich durch die gelegentliche Erwähnung des « Schulherren » oder « Schulmeisters » in den Zeugenlisten der Urkunden bezeugt : so wird zum Jahre 1236 ein H. scolasticus aufgeführt [9], 1288 bis 1306 ein

[1] *Habsburg. Urbar*, Hg. von *R. Maag*, Bd. I, S. 1.
[2] ZUB Nr. 504, 549, 579, 613.
[3] Ebend. Nr. 613.
[4] Ebend. Nr. 504.
[5] Ebend. Nr. 579.
[6] Ebend. Nr. 2479, 2515, 2673.
[7] Ebend. Nr. 2479.
[8] ZUB Nr. 579, 613.
[9] Ebend. Nr. 504.

magister *Petrus*, der bald scolasticus monasterii Rinaugensis, bald doctor puerorum monasterii Rinaugensis heißt [1].

Auch in der Kunstbetätigung ist Rheinau nicht hervorragend gewesen. Immerhin sind einige Erzeugnisse auf uns gekommen : das Schweizerische Landesmuseum besitzt u. a. aus dem Rheinkloster ein Reliquiar mit dem Haupt des hl. Mauritius von 1206 und einen Leuchterfuß des XIII. Jahrhunderts.

Rheinau hat im XII. Jahrhundert *Münzrecht* gehabt, vermutlich infolge Verleihung Kaiser Friedrichs I., und Brakteaten mit dem Bildnis des Fisches und der Umschrift « Moneta abbatis Augiensis » ausgeprägt. Auch unter den Äbten Burchard II, Hermann und Eberhard I. wurden Münzen geschlagen. In der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts hörte dies auf [2].

Das Städtchen Rheinau im XIII. Jahrhundert.

Schon frühzeitig erhob sich auf der schmalen, linksrheinischen Landzunge, der Klosterinsel gegenüber, eine *Niederlassung*, die bereits in der 1. Hälfte des XIII. Jahrhunderts *städtischen* Charakter trug und mit Befestigungen (munitiones) umgeben war [3]. Ein *Stadttor* (porta ville) wird urkundlich zum Jahre 1241 erwähnt. Hier mündete — von Marthalen her — die Reichsstraße (strata publica) ein [4]. Auf eine städtische Organisation des Platzes weist ferner dessen Bezeichnung als *civitas* (1241) [5] oder *oppidum* (1291) [6], der Bewohner als *burgenses, cives, burgere* [7] und das seit 1243 bezeugte Vorkommen eines Schultheißen (scultetus) hin [8]. *Im Rechtssinne war mithin Rheinau schon im XIII. Jahrhundert eine Stadt.* Von einem Stadtrechtsprivileg fehlt freilich jede Spur ; auch die Urkunden gewähren darüber nicht den mindesten Anhaltspunkt. Die neben einander verwendeten Ausdrücke

[1] Ebend. Nr. 2036, 2105, 2447, 2673, 2845.

[2] Vgl. *v. Höfken*, Studien zur Brakteatenkunde Süddeutschlands, Bd. I, S. 86, 151, 156 ; Bd. II, S. 11, 62, 88.

[3] ZUB Nr. 551.

[4] « in strata publica ante portam ville, que dicitur Rinowe » ZUB Nr. 549.

[5] Ebend. Nr. 551 und 557.

[6] Ebend. Nr. 2186 ; 2375.

[7] Ebend. Nr. 1613, 2160, 2186.

[8] Ebend. Nr. 579.

civitas und oppidum lassen vollends keine sichern Schlüsse zu. Jedenfalls besaß der Ort schon lange *Marktrecht.*

Der an der Spitze des Gemeinwesens stehende *Schultheiß* dürfte, nach Analogie anderer mittelalterlichen Städte, ursprünglich vom Stadtherren, dem Abte, gesetzt worden sein. Erst später ward er jeweilen am Dreikönigstage (6. Januar) von der Gemeinde gewählt, unterlag aber der Bestätigung durch den Prälaten, aus dessen Hand er Amt und Siegel empfing [1].

Die Existenz eines *Rates* ist für das XIII. Jahrhundert noch nicht bezeugt. In der Folge bestand er zunächst aus vier Mitgliedern, welche jährlich vom Abt, dem neuen Schultheißen und dem alten Rate ernannt wurden [2].

Die Insassen der Stadt, die Bürger, waren *unfreie* Gotteshausleute, ihre Güter Klostergut. Genaueres über ihre Rechtsstellung erfahren wir aus den vorliegenden Urkunden nicht.

Unfreie waren auch die *Klosterministerialen,* die zur « familia » des Abtes gehören. In den Urkunden werden die von Lottstetten, von Trüllikon, von Altikon, von Wespersbüel, die Kolb u. a. aufgeführt [3].

Über *die Lage der ältesten städtischen Niederlassung* gehen die Ansichten auseinander. *Waldbuger* [4] ist der Meinung, daß diese auf dem « Berge », auf römischen Trümmern gestanden und ehedem eine Grenzveste gewesen, unter deren Schutze das Kloster angelegt worden sei. Er geht noch weiter und behauptet, « daß das aufblühende Gotteshaus der an Bedeutung abnehmenden Stadt zu Hülfe gekommen und ihr neue Einwohner, ja sogar einen neuen Stadtteil zugebracht » habe [5]. Für seine Hypothese beruft er sich auf das Zeugnis von *Giger,* der die « oberstadt » als « die *alt*statt » bezeichnet.

Gegen Waldburgers Ausführungen sprechen indessen gewichtige Momente. Schon *Rothenhäusler* [6] hat sie zum Teil namhaft gemacht, ohne freilich zu definitiven gegenteiligen Resultaten zu gelangen. Vor allem ist klar, daß die Klosterinsel bald für die Ökonomiegebäude und die Behausungen der Klosterhandwerker — alle notwendigen Handwerke

[1] Offnung von Rheinau (Ineditum).
[2] Ebend.
[3] ZUB Nr. 579, 2673, 2845.
[4] *Rheinau und die Reformation.* (Jb. Schw. G. Bd. 25, S. 81 ff.)
[5] Ebend. S. 88.
[6] *Baugeschichte des Klosters Rheinau* (Freiburg i. Br. 1902), S. 26 Anm. 2.

mußten laut der Ordensregel innerhalb dem Kloster ausgeübt werden — zu wenig Raum bot. Man war daher gezwungen, diese auf das Festland zu plazieren. Daß dies in unmittelbarster Nähe des Stiftes — also in der gegenwärtigen « Unterstadt » — geschah, bedarf keines weiteren Nachweises. *Sie bildete den Kern der späteren Ortschaft.* Die diese mit der Insel verbindende (obere) Brücke war bereits 1247 auf der Landseite mit einem festen Turm bewehrt : « pontem supra Renum et turrim ab alio latere existentem, per que ipsius monasterii claudebatur insula [1]. »

Für unsere Behauptung, daß das alte Rheinau in der « Unterstadt » gestanden, besitzen wir jedoch auch noch ein urkundliches Zeugnis. In einem gleich zu besprechenden Dokument von ca. 1290 werden nämlich die « domicilia (Behausungen) supra montem opidi » den « antiquis domiciliis *in veteri villa dicti loci* » gegenübergestellt [2].

Vollauf bestätigt wird endlich unsere Ansicht durch den nachstehenden Passus der alten Rheinauer Burger-Offnung :

« Und sizet hie oben man in der statt in allen den rechten, als wir und unsere vorderen sassen *da nideren* zu marktrecht [3] ».

Waldburgers auch sonst auf schwachen Füßen stehende Hypothese fällt somit ohne weiteres zusammen.

Daß der « Berg », die nachmalige « Oberstadt », gar nicht besiedelt gewesen sei, ist freilich auch nicht anzunehmen. Im Gegenteil beweisen dort gemachte Funde, daß dies schon in gallischer und römischer Zeit der Fall war. Im Mittelalter soll hier nach der Überlieferung eine Veste sich erhoben haben. Man hat die Nachricht einer Urkunde von ca. 1126, die besagt, Graf Rudolf von Lenzburg, damals Stiftsvogt, habe auf Klosterboden den Bau eines castrum begonnen [4], geradezu auf den « Berg », die « Oberstadt », bezogen. Ob mit Recht oder Unrecht, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist dieses castrum nie ausgeführt worden, denn in den späteren Urkunden ist von einem solchen nie die Rede.

Auf eine frühzeitige Besiedelung des « Bergs » weist ferner das in der Ehre *St. Nicolai* geweihte Gotteshaus, urkundlich zwar erst 1296 erwähnt [5], als Kapelle aber zweifelsohne bedeutend älter.

[1] ZUB Nr. 659.
[2] Ebend. Nr. 2186.
[3] Arch. Rheinau K. I. 492b.
[4] ZUB Nr. 272.
[5] Ebend. Nr. 2375.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß um 1290 Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg das vermutlich auf seinen Oheim, den Bischof Rudolf II. von Konstanz, zurückgehende Projekt, Rheinau in einen militärischen Stützpunkt seines Hauses umzugestalten, zur Ausführung brachte [1]. Mit Gewalt wurden die Bewohner genötigt, ihre bisherigen Wohnstätten in der alten Stadt aufzugeben und sie auf den Berg zu verlegen : « vobis singulis et universis mandamus..., quatenus eadem domicilia in *montem* transferatis... infra spacium proximi mensis, vos pocius et maiori commodo eadem domicilia seu domus disrumpentes, quam nos, si secus feceritis, eadem igni exponamus [2] ». Der *Schwerpunkt* des städtischen Lebens pulsierte fortan in der « Oberstadt », die « Altstadt » verödete.

Das alte Rheinau des XII. Jahrhunderts muß ein *Landstädtchen* im wahren Sinne des Wortes gewesen sein. Zwischen den Häusern der Bürger breiteten sich innert den Ringmauern Gärten, Äcker, Wiesen, Baumgärten, selbst einzelne Weingärten aus [3]. Von Gebäulichkeiten wird die *St. Ulrich-* und *Konradkapelle* in der « Altstadt », außerhalb der Klosterbrücke gelegen, zum Jahre 1210 genannt. Damals, am 28. Juni, weihte sie Bischof Konrad von Konstanz [4]. Noch keine Spur findet sich dagegen von den späteren « Ritterhäusern », den Sitzen der Klosterministerialen.

Auf der Insel erhoben sich außer den zu besprechenden Kloster-anlagen (Konvent und Stiftskirche) nur wenige Bauwerke, zumeist Wirtschaftsgebäude, dann die 1167 konsekrierte S. S. Felix- und Regula-kirche auf der westlichen Seite des Eilandes [5], bis ca. 1290 Pfarrkirche des Städtchens — ein Beweis mehr, daß dessen ältestes Quartier in der jetzigen « Unterstadt » gestanden —, endlich der *Frauenkonvent.*

Seit dem XI. Jahrhundert hatten sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Männerklosters einzelne geistliche Schwestern angesiedelt, die wahrscheinlich im XIII. Jahrhundert eine festere Organisation erhielten, die Regel des hl. Benedikt befolgten und einen Konvent bildeten. Die Rheinauer Totenbücher verzeichnen zahlreiche Namen von sorores, moniales, sanctimoniales und laice, aber keine Vorsteherin, was der

[1] Vgl. oben S. 88.
[2] ZUB Nr. 2186.
[3] Vgl. das Urbar in « Alemannia » IV, 134/135.
[4] ZUB Nr. 367.
[5] Ebend. Nr. 320.

Vermutung Raum gewährt, daß die Frauen direkt dem Abte unterstanden und mit dem Männerkloster ein Stift gebildet haben. Ob die SS. Felix- und Regulakirche, wie die Tradition berichtet, ehedem den Nonnen zu gottesdienstlichen Zwecken gedient, muß dahingestellt bleiben. War dies tatsächlich der Fall, so wären dort auch die Anlagen des Frauenklösterchens zu suchen. Aus nicht näher ersichtlichen Gründen ward letzteres um die Wende des XIII./XIV. Jahrhunderts aufgehoben [1].

Das *Männerkloster* — « monasterium, quod vocatur Rinaugia et est constructum in honore sanctę Marię et beati Petri » — ist urkundlich zuerst zu 850 bezeugt [2]. Über dessen Anlage fehlen jegliche Nachrichten. Dagegen steht fest, daß die *Stiftskirche* um 1114 neu aufgeführt und am 15. November d. J. durch den Basler Bischof Rudolf geweiht worden ist [3]. Mutmaßlich erhob sich das neue Gotteshaus an Stelle des aus dem IX. Jahrhundert stammenden Baues. Es war eine Pfeilerbasilika mit drei halbrunden Chören in unmittelbarem Anschluß an die Schiffe. Letztere charakterisierten sich durch ihr ungewöhnliches Dimensionenverhältnis: nicht das Mittelschiff, sondern das nördliche Seitenschiff wies die größte Weite auf [4].

Die Kirche ward erst 1705 durch das jetzige Münster ersetzt. Nur wenige Überreste derselben sind auf uns gekommen, vor allem das romanische Portal im Südturm, das, nach *Rahn*, « zu den stattlichsten gehört, welche die Schweiz aus romanischer Zeit besitzt [5] ».

Die Pfarreiverhältnisse.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß bis gegen den Ausgang des XIII. Jahrhunderts hin die am 29. Juni 1167 durch den Diözesanbischof Otto von Konstanz konsekrierte, auf der Klosterinsel gelegene S. S. Felix- und Regulakirche die *Pfarrkirche* von Rheinau

[1] Über « *Geistliche Frauen in Rheinau* » vgl. diese Ztschr. Jhrg. III., S. 297–299.

[2] ZUB Nr. 61.

[3] Ebend. 260.

[4] Näheres bei *Rahn*, Studien über die ältere Baugeschichte Rheinaus (Anz. A. N. F. III, S. 252–269). — Grundriß der alten Klosterkirche im Anz. A. N. F. II., S. 131 und bei Rothenhäusler, a. a. O., S. 24.

[5] *Rahn*, a. a. O., S. 267. Ebend. und *Rothenhäusler*, a. a. O., S. 18. eine Abb. des Bogenfeldes des Kirchenportals.

gewesen ist [1]. Infolge der Verlegung des städtischen Schwerpunktes aus der « Altstadt » auf den « Berg » trat nunmehr auch eine Änderung in den Pfarreiverhältnissen ein. Das Gotteshaus zu St. Nicolaus, dessen Patronat von jeher dem Stifte zugestanden, ward jetzt zur Pfarrkirche für die « Oberstadt » erhoben, für die Bewohner der Insel und der « Unterstadt » blieb als solche S. S. Felix und Regula. Somit bildete Rheinau fortan *zwei* Pfarreien [2].

Die mißlichen ökonomischen Verhältnisse der Abtei und deren zunehmende Verarmung machten zu Ende des XIII. Jahrhunderts die Erschließung neuer Einnahmequellen zur gebieterischen Notwendigkeit. Diesem Zwecke sollte die Inkorporation der Bergkirche dienen. Den inständigen Bitten von Abt und Konvent willfahrte Bischof Heinrich von Konstanz den 27. April 1296 [3]. Die Seelsorge in der oberen Pfarrei besorgte von nun an ein vom Abte dem Bischof präsentierter, von diesem investierter Säkularpriester (vicarius perpetuus), die untere Pfarrei zu S. S. Felix und Regula versah wie bisanhin der Custos des Klosters.

Die fast völlige Verödung der « Altstadt » blieb indessen nicht ohne empfindliche finanzielle Folgen für die Inselpfarrei, bzw. das Stift: « per... translationem et oblationum ac aliarum elemosinarum, quas iidem parochiani in utilitatem predicti monasterii convertendas devote ministrabant, substractionem dictum monasterium in luminaribus et aliis divino cultui necessariis defectum non modicum patiatur. » Infolgedessen sah sich der Diözesanbischof neuerdings genötigt, sich mit den Rheinauer Pfarreiverhältnissen zu befassen. Am 28. Juli 1298 erging ein Entscheid der Konstanzer Kurie: auf den Zeitpunkt des Ablebens oder Rücktrittes des bisherigen Pfrundinhabers zu S. Nicolaus wurde, entgegen den Bestimmungen der Synodalstatuten, die Bergpfarrei dem zu S. S. Felix und Regula amtenden Religiosen (custos) übertragen, der in spiritualibus dem Diözesanen, in temporalibus dem Abte gegenüber verantwortlich war [4]. So blieb es in der Folge.

[1] Vgl. oben S. 94.

[2] Vgl. ZUB Nr. 2175 und 2454. Ein C. viceplebanus de Monte erscheint als Zeuge in einer Urk., dat. 1290 August 10. (Ebend. Nr. 2105). Dsgl. 1294 September 13. « herre Cuonrad der lúpriester ab dem Berge ze Rinowe » (Ebend. Nr. 2302).

[3] Ebend. Nr. 2175.

[4] Ebend. Nr. 2454.

Verzeichnis der Äbte von Rheinau.

(XIII. Jahrhundert [1])

Heinrich I. 1187 (Nr. 344, 345).

Heinrich II. 1209 (Nr. 362, 364). 1210 (Nr. 370). 1213 (Cod. Salem. I., Nr. 84–86). 1222/1223 (Nr. 410–413).

Burchard II. 1236 (Nr. 504). 1241 (Nr. 551, 557).

Hermann 1242 (Nr. 565).

Eberhard [2] 1243 (Nr. 579). 1244 (Nr. 613). 1247 (Nr. 659).

Bischof *Heinrich II.* von Konstanz, Administrator von Rheinau, 1247/1248.

Berchtold von Falkenstein, Abt von St. Gallen, Administrator von Rheinau 1248 (Nr. 742). 1259 (Nr. 1069). † 1272 VI. 10.

C [3]. 1276 (Nr. 1626).

Konrad von Herten [1286. (Nr. 1957)]. 1289 (Nr. 2079, 2089). 1290 (Nr. 2105). 1291 (Nr. 2160). 1294 (Nr. 2291). 1295 (Nr. 2344). 1298 (Nr. 2447, 2449). 1299 (Nr. 2479, 2515). 1301 (Nr. 2617.) 1302 (Nr. 2673.) Vgl. Nr. 2845.

[1] Die Nros beziehen sich auf das ZUB.
[2] Vielleicht ein Freiherr von Krenkingen.
[3] Vielleicht identisch mit Konrad von Herten.